

## Inhalt

<b>Inhalt.....</b>	<b>1</b>
<b>Wissenswertes.....</b>	<b>1</b>
Videoanleitung zur Veröffentlichung von Ausschreibungen auf SIMAP .....	1
Innovation I: Vorsprung durch Innovation – Beschaffungspreis 2014 .....	1
Innovation II: Beispiele für innovative Beschaffung .....	1
REPROC-Excellence liefert ein Bild der Vergabelandschaft .....	1
<b>Recht .....</b>	<b>2</b>
Bieter muss Vermischung von Kriterien erkennen – Entscheidung der VK Bund.....	2
<b>International .....</b>	<b>3</b>
EU I: 2013 Zuwachs an Veröffentlichungen in TED.....	3
EU II: Gebühren für TED-Lizenzen entfallen .....	3
EU III: Link zu eCERTIS auf TED.....	3
EU IV: Europäisches Parlament stimmt Vergabepaket zu.....	3
EU V: Drittstaaten sollen stärker eingeschränkt werden.....	4
<b>Aus den Bundesländern .....</b>	<b>4</b>
Baden-Württemberg: Stadt Offenburg setzt auf elektronische Vergabe .....	4
Hamburg: VOL-Handbuch deckt komplette Vergabe ab.....	4
Hessen: Hessischer Vergabeerlass verlängert bis Ende 2014 .....	5
Nordrhein-Westfalen: Wertgrenzen verlängert .....	5
Rheinland-Pfalz: Nachhaltige Beschaffung in Trier .....	5
<b>Veranstaltungen .....</b>	<b>6</b>
17. Februar 2014: Das neue Hessische Vergabegesetz 2013: Welche Auswirkungen hat die Neuregelung auf die Vergabepraxis? Das Hessische Wirtschaftsministerium und die ABSt Hessen e.V. erläutern die wesentlichen Gesetzesregelungen anhand praktischer Anwendungsfälle. ....	6
25. Februar 2014: Seminar VOB-Spezial .....	6
25. März 2014: Seminar „Vergaberecht für Einsteiger“ Grundlagenseminar für Auftraggeber und Bieter7 Veranstaltungen in Baden-Württemberg .....	7
<b>Impressum .....</b>	<b>9</b>

## Wissenswertes

---

### **Videoanleitung zur Veröffentlichung von Ausschreibungen auf SIMAP**

Simap, die Internetseite zur Information über das öffentliche Auftragswesen in Europa, bietet Videoanleitungen zur Verwendung von eNotices, dem Online-Tool zur Erstellung und Veröffentlichung von Bekanntmachungen, an. Die an Auftraggeber gerichteten Anleitungen bestehen aus zehn Videos zur Erstellung, Verwaltung und Veröffentlichung von Ausschreibungsformularen und sind auch in deutscher Sprache erhältlich. Eine benutzerfreundliche schriftliche Fassung der Anleitung stellt das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. zur Verfügung. Das ABZ-Handbuch können Sie kostenfrei unter der E-Mail-Adresse [hoess@abz-bayern.de](mailto:hoess@abz-bayern.de) anfordern. Die offizielle Videoanleitung zu eNotices finden Sie unter:

[http://simap.europa.eu/enotices/tutorial/index\\_de.html](http://simap.europa.eu/enotices/tutorial/index_de.html).

### **Innovation I: Vorsprung durch Innovation – Beschaffungspreis 2014**

Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen, aber auch öffentliche Unternehmen und Institutionen können sich jedes Jahr um den Beschaffungspreis „Innovation schafft Vorsprung“ des BMWi und des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) bewerben. 2013 wurden die Konzepte von fünf Institutionen für die beiden Kategorien Beschaffung von Innovationen und innovative Beschaffungsprozesse nominiert. Die Gewinner des Wettbewerbs werden am 25. Februar 2014, am Tag der öffentlichen Auftraggeber, im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin bekannt gegeben. Der Tag der öffentlichen Auftraggeber bietet öffentlichen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, sich über neue rechtliche Verfahren und gute Beschaffungspraktiken auszutauschen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.bme.de/index.php?id=oeffentliche>.

### **Innovation II: Beispiele für innovative Beschaffung**

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ins Leben gerufene Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung hat auf seiner Internetseite Beispiele für Beschaffungen veröffentlicht, bei denen das Innovationspotenzial eine Rolle gespielt hat. Zu jedem Projekt gibt es eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte. Die Beispiele sind aus den verschiedensten Bereichen: Von einer Partnerschaft für Radiologische Technologien oder der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei einem Beleuchtungskonzept bis zur Bepflanzung öffentlicher Anlagen. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass eine innovationsorientierte Beschaffung funktionieren kann. Informationen finden Sie unter:

<http://www.konno-bmwi.de/projekte/best-practice>.

### **REPROC-Excellence liefert ein Bild der Vergabelandschaft**

Wie effizient beschaffen die Vergabestellen in Deutschland wirklich? Wo gibt es Verbesserungspotenzial? Antworten auf diese Fragen versuchen der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME), Frankfurt, und die Universität der Bundeswehr München mit ihrem Benchmarking-Projekt „REPROC-Excellence“ zu geben. Ziel ist die Entwicklung und Etablierung eines Leistungs-Benchmarking sowie eines Public Procurement-Index für die öffentliche Beschaffung, auf deren Basis beschaffungsspezifische Optimierungspotenziale für öffentliche Institutionen aufgezeigt werden können. Der BME beauftragte das Forschungszentrum Recht und Management öffentlicher Beschaffung (FoRMöB) an der Universität der Bundeswehr mit einer Untersuchung von sechs Kategorien: Informationssysteme, Lieferantenmanagement, Prozesswirtschaftlichkeit, die Strategiefelder Wirtschaftlichkeit und Innovationsförderung sowie die Beschaffungsstrategie. Der Leiter des Forschungszentrums, Professor Dr. Michael Essig, gab die Untersuchungsergebnisse auf dem diesjährigen Forum Öffentliche Beschaffung bekannt. Sein Fazit lautete insgesamt, dass in den meisten Kategorien ein deutliches Verbesserungspotenzial erkennbar ist. Quelle: Behörden Spiegel vom Dezember 2013. Weitere Informationen zu REPROC-Excellence finden Sie im Internet unter:

<http://www.bme.de/Aktuelles.45040.0.html>.



## Recht

---

### **Bieter muss Vermischung von Kriterien erkennen – Entscheidung der VK Bund**

Die Vergabekammer des Bundes hat in einem Beschluss vom 30. August 2013 (VK 2-70/13) deutlich gemacht, dass die Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien einen Verstoß darstellt. Eine Rüge nach § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) fordert eine Erkennbarkeit eines Vergabeverstößes. Bei der Beurteilung wird nicht auf die Erkennbarkeit für einen Vergaberechtsexperten abgestellt, sondern auf die Erkennbarkeit für einen fachkundigen Bieter, der in der Regel Adressat der Bekanntmachung ist. In der Entscheidung der Vergabekammer wird deutlich, dass die strenge Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien zum allgemeinen grundlegenden Wissen der beteiligten Bieterkreise gehört. Bei Vorliegen eines entsprechenden Verstoßes durch Vermischung der Eignungs- und Zuschlagskriterien ist dieser erkennbar im Sinne des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB. In dem zu beurteilenden Fall ging es um eine europaweite Bau-Ausschreibung. Im Nachprüfungsantrag wurde die Angebotswertung kritisiert; sie habe nach Ansicht der Antragstellerin ein Eignungskriterium enthalten. Der Nachprüfungsantrag hatte keinen Erfolg. Bereits bei der Angebotserstellung hätte sich die Antragstellerin mit der Wertungsmatrix auseinandersetzen müssen. Dabei hätten Unklarheiten auffallen müssen. Die Vergabekammer stellte klar, dass entsprechende Bieterfragen hätten gestellt werden müssen. Aus der Wertungsmatrix war zu entnehmen, wie die Vergabestelle das streitgegenständliche Kriterium verstanden wissen wollte. Hinsichtlich des Zuschlagskriteriums als verstecktes Eignungskriterium war die Rüge verspätet und damit präkludiert. Quelle: Staatsanzeiger vom 27. Dezember 2013. Die Entscheidung der VK Bund finden Sie im Internet unter:

[http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Vergaberecht/2013/VK2-70-13.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Vergaberecht/2013/VK2-70-13.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Praxistipp: Unternehmen sollten die Vergabeunterlagen sorgfältig prüfen und Bieterfragen stellen. Vergaberechtsverstöße sollten umgehend und rechtzeitig gerügt werden. Um derartige Nachprüfungsverfahren zu vermeiden, sollten Vergabestellen in ihren Ausschreibungen darauf achten, dass Wertungskriterien in den richtigen Kategorien eingruppiert werden.



## International

---

### **EU I: 2013 Zuwachs an Veröffentlichungen in TED**

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden auf der Bekanntmachungsplattform TED 443.079 europaweite Ausschreibungen veröffentlicht. Das waren im Vergleich zu 2012 um zehn Prozent mehr Bekanntmachungen. Aus Deutschland hat das Amt für Veröffentlichungen der EU 2013 insgesamt 52.479 Veröffentlichungen registriert, somit 2.882 zusätzliche Ausschreibungsbekanntmachungen verglichen mit dem Vorjahr. Warum es zu diesem Anstieg gekommen ist, bleibt spekulativ. Entweder wurden tatsächlich in der Summe mehr Aufträge vergeben oder aber die Veröffentlichungskultur hat sich verbessert.

Quelle: Staatsanzeiger vom 10. Januar 2014.

### **EU II: Gebühren für TED-Lizenzen entfallen**

Das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Tenders Electronic Daily (TED) bietet freien Zugang zu Informationen über das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union. Nach Prüfung des Dienstes für „Vollständiges Herunterladen“ von veröffentlichten Bekanntmachungen hat das Amt für Veröffentlichungen beschlossen, den bisher gebührenpflichtigen Zugang ab 1. Januar 2014 kostenlos anzubieten. Es werden keine technischen Änderungen am bisherigen Datenformat vorgenommen. Zweck dieses Dienstes ist es, Interessenten in die Lage zu versetzen, Daten wiederzuverwenden und an potenzielle Bieter weiterzuleiten und so den Zugang zum öffentlichen Auftragswesen zu fördern. Wer die Funktion „Vollständiges Herunterladen“ für TED-Inhalte nutzen möchte (zum Beispiel zur Wiederverwendung von Daten im eigenen Benachrichtigungsdienst), kann eine Lizenzvereinbarung abschließen. Durch diese Lizenz können vom Amt für Veröffentlichungen gelieferte TED-Daten über einen FTP-Server empfangen und wiederverwendet werden. Für weitere Informationen über die Mustervereinbarung für die Wiederverwendung von TED ab 1. Januar 2014 wenden Sie sich bitte an [ted@publications.europa.eu](mailto:ted@publications.europa.eu).

### **EU III: Link zu eCERTIS auf TED**

eCERTIS ist ein Informationssystem für Bescheinigungen und sonstige Nachweise, die bei Ausschreibungsverfahren in den 28 Mitgliedstaaten, einem Kandidatenland (Türkei) und den drei EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) häufig verlangt werden. Europäische Unternehmen, die bei einer Ausschreibung im Ausland einen Vorschlag einreichen möchten, oder öffentliche Auftraggeber, die ein ausländisches Angebot prüfen müssen, können mithilfe von eCERTIS besser verstehen, welche Informationen verlangt werden. Zudem ist durch eCERTIS leichter erkennbar, welche Unterlagen von Partnerländern den Bescheinigungen und sonstigen Nachweisen, die vor Ort verlangt werden, gleichwertig sind. Weitere Informationen über eCERTIS finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/markt/ecertis/login.do?selectedLanguage=de>

### **EU IV: Europäisches Parlament stimmt Vergabepaket zu**

Am 15. Januar 2014 hat das Europäische Parlament das Ergebnis des Trilogverfahrens im Plenum abgesegnet. Damit haben die Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe und zu den Sektoren sowie die Konzessionsrichtlinie eine weitere Hürde auf dem Weg zur Verkündung genommen. Lediglich der Rat muss noch zustimmen, was aber nicht zweifelhaft ist. Geplant ist eine Verkündung im Amtsblatt im März 2014. Dann haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, das gesamte Paket in nationales Recht umzusetzen. Damit wäre die Novellierung der Vergaberichtlinien fast genau zehn Jahre nach Inkrafttreten der letzten umfassenden Änderung abgeschlossen. Die Änderungen betreffen Regelungen zu Inhouse-

Februar 2014

Vergaben, zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie ein Sonderregime für bestimmte Dienstleistungen zum Beispiel im Sozialbereich.

Neu ist der Grundsatz der losweisen Vergabe zur Förderung der Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Aufträgen. Diese sollen zusätzlich dadurch entlastet werden, dass sie ihre Eignung zukünftig wesentlich durch Eigenerklärungen, nicht mehr durch Dokumente, nachweisen können.

Ganz neu ist die Unterwerfung von Dienstleistungskonzessionen unter das Vergaberecht. Damit wird die jahrelange Rechtsunsicherheit beendet, ob und wie diese Konzessionen zu beauftragen sind, auch wenn den öffentlichen Auftraggebern weite Spielräume für die Zuschlagserteilung eingeräumt werden.

### **EU V: Drittstaaten sollen stärker eingeschränkt werden**

Die EU-Kommission hatte im März vergangenen Jahres eine Verordnung vorgeschlagen, mit der zukünftig die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen aus bestimmten Staaten nicht mehr zulässig sein sollte. Die EU will damit erreichen, dass die Öffnung der Märkte in den EU-Mitgliedstaaten für Unternehmen aus Drittstaaten nur noch dann gilt, wenn diese Staaten selbst ihre öffentlichen Aufträge auch für Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten öffnen. Das ist zum Beispiel bei den USA, Japan und China nur bedingt der Fall. Insbesondere Mitgliedstaaten aus dem Süden Europas vertreten die Auffassung, dass dieses Ungleichgewicht behoben werden muss. Deutschland sieht eine Einschränkung skeptischer, weil durch solche Restriktionen weitere Einschränkungen bei den Drittstaaten provoziert werden könnten. Zudem hat Deutschland mit seinem völlig offenen Markt bisher keinerlei Probleme gehabt.

Das Europäische Parlament hat am 15. Januar 2014 grundsätzlich dem Ansatz der Kommission zugestimmt. Nun muss der Rat entscheiden, ob er eine Verordnung für sinnvoll hält.



## **Aus den Bundesländern**

---

### **Baden-Württemberg: Stadt Offenburg setzt auf elektronische Vergabe**

Die Stadt Offenburg bietet Bietern seit dem 1. Dezember 2013 die elektronische Vergabe über das Ausschreibungsportal [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH an. Damit kann der Vergabeprozess zwischen der Vergabestelle und den Bietern, angefangen von der Bekanntmachung bis hin zur Zuschlagserteilung, komplett elektronisch abgewickelt werden. Dieser Schritt erfolgte im Hinblick auf die von der EU-Kommission geforderte vollständige Umsetzung der elektronischen Vergabe bis zum Jahr 2018. Bietern bietet das Verfahren große Vorteile. Neben der Einsparung von Papier-, Druck- und Portokosten profitieren Unternehmen durch eine vereinfachte Suche nach Ausschreibungen, durch Zeitersparnis bei der Erstellung ihrer Angebote, durch mehr Rechtssicherheit sowie durch Sicherheit im Datenaustausch. Außerdem ist eine kostenlose Einsicht in die Vergabeunterlagen vor der Bestellung möglich. Bei Interesse an einer Informationsveranstaltung für Unternehmen steht der Staatsanzeiger zur Verfügung unter Telefon 0711 666 01-492 oder unter E-Mail [vergabestellen@staatsanzeiger.de](mailto:vergabestellen@staatsanzeiger.de)

### **Hamburg: VOL-Handbuch deckt komplette Vergabe ab**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. September 2013 einen Leitfaden veröffentlicht, der das Vorgehen zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen für die Behörden, Ämter und Hochschulen (einschließlich der Einrichtungen nach § 15 und § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO)) darstellt. Die Publikation dient als Anleitung, wie die verbindlichen Vorgaben der Vergabevorschriften von den Bedarfs-,

Februar 2014

Beschaffungs- und Vergabestellen rechtssicher und zweckmäßig in die Praxis umgesetzt werden sollen. Die Hinweise orientieren sich dabei an der Chronologie einer Beschaffung von der Bedarfsermittlung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bis zum Vertragsabschluss und -management. Das Handbuch finden Sie im Internet unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2336668/data/leitfaden-fuer-die-vergabe-von-lieferungen-und-leistungen.pdf>.

### **Hessen: Hessischer Vergabeerlass verlängert bis Ende 2014**

Der gemeinsamen Runderlass Öffentliches Auftragswesen vom 01.11.2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 27.11.2012 ist vor Ablauf seiner Gültigkeit zum 31.12.2013 um ein weiteres Jahr bis einschließlich 31.12.2014 verlängert worden. Inhaltlich hat sich nichts geändert, es wurde in Nr. 14 Abs. 2 nur die Jahreszahl 2013 durch 2014 ersetzt. Sie finden den Erlass unter [http://www.landkreis-fulda.de/fileadmin/service/Formulare/05\\_bauen\\_wohnen/wohnungsbauforderung/doc20140110084441.pdf](http://www.landkreis-fulda.de/fileadmin/service/Formulare/05_bauen_wohnen/wohnungsbauforderung/doc20140110084441.pdf).

### **Nordrhein-Westfalen: Wertgrenzen verlängert**

Bei kommunalen Auftragsvergaben in Nordrhein-Westfalen unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten nach § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) für die Kommunen die Vergabegrundsätze, die das Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gibt. Diese kommunalen Vergabegrundsätze wurden zuletzt durch den Runderlass vom 6. Dezember 2012 festgelegt. Der Erlass ist Ende November 2013 um fünf Jahre verlängert worden (Erlass vom 26. November 2013, Az.: 34-48.07.01701-169/12). So können Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer wahlweise freihändig vergeben oder beschränkt ausgeschrieben werden. Bauleistungen können bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer freihändig vergeben und bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 Euro ohne Umsatzsteuer beschränkt ausgeschrieben werden. Die Möglichkeit einer beschränkten Ausschreibung oder einer freihändigen Vergabe oberhalb dieser Wertgrenzen bleibt bei entsprechender Begründung im Einzelfall unberührt. Die Verpflichtungen, die sich aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) ergeben, werden vollständig berücksichtigt. Den Erlass vom 26. November 2013 finden Sie unter:

[http://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Neuigkeiten/archiv/Vergabeportal\\_NRW\\_-\\_Newsletter\\_3\\_2010\\_Unternehmen/131126\\_Verl\\_ngerung\\_RdErl\\_Vergabegrunds\\_tze.pdf](http://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Neuigkeiten/archiv/Vergabeportal_NRW_-_Newsletter_3_2010_Unternehmen/131126_Verl_ngerung_RdErl_Vergabegrunds_tze.pdf).

### **Rheinland-Pfalz: Nachhaltige Beschaffung in Trier**

Vertreter der Stadt Trier, der Kreisverwaltung, des Abfallzweckverbandes, der Stadtwerke, der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammer, des Polizeipräsidiums, des Landgerichts und der beiden großen Kirchen nahmen im Dezember 2013 an der Auftaktveranstaltung der „Arbeitsgruppe nachhaltige Beschaffung“ in Trier teil. Die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ der Engagement Global gGmbH erläuterte bei der Veranstaltung, dass das hohe Einkaufsvolumen der öffentlichen Auftraggeber ermögli-che, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte bei den Ausschreibungen einzufordern. Enthalten sind in den Aspekten Mindeststandards, wie beispielhaft die Vereinigungsfreiheit für Arbeitnehmer, der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit, aber auch die Berücksichtigung von fairgehandelten Waren und Recyclingprodukten. Unter Einbeziehung von Lebenszykluskosten oder durch die Bildung von Einkaufskooperationen könnten die öffentlichen Auftraggeber Einsparungen erzielen. Die komplette Pressemitteilung finden Sie im Internet unter:

[http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/131210\\_Trier\\_AG\\_nachhaltige\\_Beschaffung.html?nn=3631298](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/131210_Trier_AG_nachhaltige_Beschaffung.html?nn=3631298).

Februar 2014

## **Veranstaltungen**

---

### **17. Februar 2014: Das neue Hessische Vergabegesetz 2013: Welche Auswirkungen hat die Neuregelung auf die Vergabepaxis? Das Hessische Wirtschaftsministerium und die ABSt Hessen e.V. erläutern die wesentlichen Gesetzesregelungen anhand praktischer Anwendungsfälle.**

Am **1. Juli 2013** trat das neue Hessische Vergabegesetz in Kraft, das für zahlreiche Öffentliche Auftraggeber wie auch für Bieter einschneidende Änderungen bei der Auftragsvergabe unterhalb der europäischen Schwellenwerte mit sich bringt.

Das neue Vergabegesetz stärkt insbesondere den Mittelstand in Hessen. Das Gesetz enthält erstmals wesentliche Vergaberegulungen, die bislang nur im Hessischen Vergabeerlass enthalten waren. So wurden die Regelungen zu Freigrenzen, Interessenbekundungsverfahren, Pflichtbekanntmachung auf der HAD und Eignungsprüfung durch Präqualifizierung aus der noch gültigen Verwaltungsvorschrift in Gesetzesform gegossen. Das Gesetz gilt vorbehaltlich anderer Regelungen bereits ab einem Auftragswert von netto 10.000 € Umsatzsteuer. Für die Bieter enthält sie beachtliche Verbesserungen ihrer subjektiven Rechte auf Einhaltung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens.

Erstmals sind auch **Eigenbetriebe** gesetzlich verpflichtet, Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte nach diesem Gesetz verbindlich anzuwenden. Eigenbetriebe müssen allerdings nur die im Vergabegesetz vorgegebenen Bedingungen umsetzen. Was das für das konkrete Beschaffungsverfahren bereits bei der Auswahl der Verfahrensart bedeutet, wird die Veranstaltung ebenfalls genau beleuchten.

Nach einem umfassenden Vortrag durch das Hessische Wirtschaftsministerium werden im zweiten Teil der Veranstaltung anhand von fiktiven Beispielsfällen das Verhältnis von Erlass zu Gesetz und der deutlich verbesserte Bieterschutz herausgearbeitet.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Veranstaltungsort: Industrie- und Handelskammer Wiesbaden  
Termin: 17. Februar 2014 , 10.30 Uhr bis 14:00 Uhr  
Teilnahmeentgelt: 80 EUR/Person (inkl. USt.)

### **25. Februar 2014: Seminar VOB-Spezial**

Das Seminar wendet sich an Vergabestellen, freischaffende Planungsbüros und Unternehmen, die sich bereits länger mit Vergabeverfahren bzw. Angebotserstellung befassen sowie an jeden Interessierten, der vertiefte Kenntnisse zum Vergaberecht und ein Update zur neuen Rechtsprechung anstrebt. Es ist nicht für Einsteiger geeignet. Das Seminar informiert Sie sowohl über die aktuell geltende VOB/A, das GWB und die VgV, als auch über das in Hessen geltende Hessische Vergabegesetz sowie den hessischen Vergabeerlass und zu erwartende Entwicklungen. Es greift ausgewählten Themen auf und vertieft immer wiederkehrende Fehler im Vergaberecht. Gleichzeitig werden Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt, wie doch noch ein rechtmäßiges Verfahren durchzuführen bzw. ein annehmbares Angebot zu erstellen ist. Es verzichtet dafür auf die Darstellung von Grundlagen des Vergaberechts, die dem Seminar für Einsteiger vorbehalten ist.

Die Veranstaltung ist durch die verstärkte Fokussierung auf Fallbeispiele sehr praxisorientiert. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Veranstaltungsort: Handwerkskammer Rhein-Main, Darmstadt  
Termin: 25. Februar 2014, 10.30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Referenten: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin der ABSt Hessen  
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt  
Teilnahmeentgelt: 120 EUR (inkl. USt.)

Februar 2014

### **25. März 2014: Seminar „Vergaberecht für Einsteiger“ Grundlagenseminar für Auftraggeber und Bieter**

Sie haben zum ersten Mal mit Vergabeverfahren zu tun – auf der Auftraggeber-Seite oder als sich bewerbendes Unternehmen? Ziel des Seminars ist es, Ihnen die Vergaberechtsstruktur und die dem Vergaberecht immanenten Zusammenhänge näher zu bringen. Sie erhalten praktische Hinweise, wie Sie ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen, was Sie bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachten müssen und wie Sie häufig gemachte Fehler vermeiden können. Kernthemen des Vergabeverfahrens wie Leistungsbestimmungsrecht, produktneutrale Ausschreibung, Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen, Nebenangebote, Nachunternehmer und Bietergemeinschaften, Wertungsstufen und Zuschlagskriterien, aber auch Möglichkeiten des Aufhebens und der Durchführung von Nachprüfungsverfahren werden ausführlich anhand aktueller Rechtsprechung vertieft.

So lernen Sie die Grundlagen des Vergaberechts kennen und bekommen die wichtigsten Vorschriften anhand von Praxisbeispielen erläutert.

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine oder wenig Erfahrung mit dem Vergaberecht gesammelt haben. Es lässt viel Raum für ihre Fragen und gemeinsame Diskussionen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Veranstaltungsort: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Technologie- und Tagungszentrum Marburg  
Termin: 25. März 2014, 10.30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Referenten: Rechtsanwältin Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Teilnahmeentgelt: 120 EUR (inkl. USt.)

### **Veranstaltungen in Baden-Württemberg**

### **27. Februar 2014: Seminar Erfolgreich IT-Ausschreibungen durchführen**

Öffentliche Auftraggeber vergeben in erheblichem Umfang IT-Aufträge. Dabei handelt es sich nicht nur um den Einkauf standardisierter Hard- und Software. Verstärkt sind kundenspezifische Lösungen gefragt. Das Seminar gibt einen Überblick über die bedeutendsten Einkäufer der öffentlichen Hand von IT-Leistungen sowie die wichtigsten Ausschreibungsmedien. Nach einer Darstellung der Grundlagen des Vergaberechts wird auf die Besonderheiten eingegangen, die bei IT-Ausschreibungen häufig vorkommen: Rahmenvereinbarungen und Teststellungen. Um erfolgreich IT-Aufträge durchführen zu können, müssen Unternehmen die Vorteile und Risiken der verschiedenen Vertragstypen der EVB-IT kennen und beherrschen.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg  
Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Datum: 27. Februar 2014  
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Teilnahmeentgelt: 200 Euro  
Anmeldeschluss: 18. Februar 2014  
Anmeldung: [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de), Dokument-Nummer: 104069

### **04. März 2014: Seminar Erfolgreiche Teilnahme an VOB-Ausschreibungen**

Um im Wettbewerb um öffentliche Bauaufträge erfolgreich zu sein, sind umfassende Kenntnisse des Regelwerks unabdingbar. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen vor. Anhand von Praxisbeispielen werden Fehlerquellen bei der Angebotserstellung aufgezeigt. Weitere Themen betreffen die Bewerberauswahl, den Aufbau der Vergabeunterlagen mit Bearbeitungshinweisen zu den Ausschreibungsformularen sowie die Leistungsbeschreibung. Dargestellt werden darüber hinaus die



Februar 2014

Anforderungen an Nebenangebote und den Einsatz von Nachunternehmern sowie Angaben zur Preisermittlung.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg  
Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Datum: 11. März 2014  
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Teilnahmeentgelt: 180 Euro  
Anmeldeschluss: 4. März 2014  
Anmeldung: [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de), Dokument-Nummer: 98466

### **11. März 2014: Seminar Europäisches Vergabeverfahren nach VOL/A, Abschnitt 2 im Überblick**

Mit dem Erreichen beziehungsweise Überschreiten der Schwellenwerte muss zwingend europaweit ausgeschrieben werden. Das EU-Vergaberecht gilt, sofern der Gesamtwert eines Auftrags oberhalb des so genannten Schwellenwertes liegt. Im Mittelpunkt des Seminars stehen insbesondere die Anwendbarkeit der VOL, die Wahl der richtigen Vergabeart, die Erstellung der Vergabeunterlagen mit ihren Besonderheiten sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Das Seminar stellt den Ablauf der Vergabeverfahren ab Erreichen der Schwellenwerte im Überblick dar. Der Fokus wird auf die Probleme in der Praxis bei den einzelnen Verfahrensschritten gelegt. Gemeinsam soll eine Wertungsmatrix erstellt werden.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg  
Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Datum: 18. März 2014  
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Teilnahmeentgelt: 200 Euro  
Anmeldeschluss: 11. März 2014  
Anmeldung: [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de), Dokument-Nummer: 104069

### **13. März 2014: Nebenangebote, General-, Nachunternehmer und Bietergemeinschaften – Was müssen Bieter beachten?**

Bewerbungen um einen öffentlichen Auftrag scheitern oft nicht an der Qualität des Angebots, sondern an formalen Fehlern. Ziel des Seminars ist es, Bietern das vergabe- und vertragsrechtliche Rüstzeug zu vermitteln, um die Ausschreibungsteilnahme zu professionalisieren. Ein potenzieller Auftragnehmer muss sich der Tücken von Nebenangeboten bewusst sein. Eine Bewertung von Nebenangeboten kann nur erfolgen, wenn sie einwandfrei erstellt wurden und dem Vorschlag der Vergabestelle gegenüber gleichwertig sind. Auch die Bildung von Bietergemeinschaften zur Bewältigung komplexer Aufträge birgt Chancen und Risiken. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Teilnehmer aus Unternehmen des Baugewerbes mit Grundkenntnissen über den Ablauf von Vergabeverfahren.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg  
Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Datum: 13. März 2014  
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Teilnahmeentgelt: 90 Euro  
Anmeldeschluss: 4. März 2014  
Anmeldung: [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de), Dokument-Nummer: 98466

## Impressum

---

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Bierstadter Str. 9  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 974588-0  
Fax: 0611 974588-20  
E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)  
Internet: [www.absthessen.de](http://www.absthessen.de)  
Umsatzsteuer-IDNr : DE811915998  
Vereinsregister : VR1469 beim Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden  
Vertretungsberechtigte

Vorsitzender des Vorstandes  
der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden  
Assessor Joachim Nolde Wilhelmstr. 24  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 1500-138  
Telefax: 0611 1500-165

Stellvertretender Vorsitzender der  
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Hauptgeschäftsführer der  
Handwerkskammer Rhein-Main  
Dr. Christof Riess  
Bockenheimer Landstr. 21  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 97172-110  
Telefax: 069 97172-5110

Inhaltlich verantwortlich  
Gemäß § 6 MDStV Geschäftsführerin der  
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin  
Bierstadter Str. 9  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 97 4588-0  
Telefax: 0611 97 4588-20  
Aufsichtsgremium  
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)